#### **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Rates** der Stadt Burgdorf am **03. November 2005** im Sitzungssaal des Schlosses, Spittaplatz 5

36. Sitzung der 15. Wahlperiode 8. Sitzung 2005

Beginn: 19.03 Uhr Ende: 19.50 Uhr

Anwesend: Ratsvorsitzender Alker, Rudolf

1. stellv. Bürgermeisterin Weilert-Penk, Christa zgl. 1.stellv. Ratsvorsitzende

2. stellv. Bürgermeister Schrader, Karl-Ludwig zgl. 2.stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherren/ -frauen: Bäuerle, Peter

Braun, Hartmut Brönnemann, Alfred Bublitz, Werner Buchholz, Friedrich

Degenhard, Walter (bis TOP 8)

Dralle, Karl-Heinz Frank, Dieter

Gawronski, Christine Gersemann, Christiane

Heldt, Gabriele Hinz, Gerald Hunze, Carl

Prof. Dr. Knies, Dietmar (ab TOP 7)

Leppert, Florian Leunig, Alexander Leykum, Maria Meyer, Karl-Heinz Mierswa, Werner Morich, Hans-Dieter

Neitzel, Beate Obst, Wolfgang Pilgrim, Adolf W. Rickert, Heidrun Röttger, Fritz Rohde, Paul Rück, Stefanie Schulz, Kurt-Ulrich

Unverzagt, Hartmut Weber, Ulrike Wundram, Walter Dr. Zielonka, Holger Zimmermann, Joachim

Entschuldigt: Gawronski, Günther

Brandt, Oliver

<u>Verwaltung:</u> Bürgermeister Baxmann

Stadtoberamtsrat Hildebrandt

Baudirektor Koenig

Stadtoberamtsrat Philipps

Stadtamtsrat Rode

Stadtoberinspektor Nowitzke

### **TAGESORDNUNG**

- 1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2. Genehmigungen der Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 15. September und 29. September 2005
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Anfragen gem. Geschäftsordnung
- 5. Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Hannover
  - Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 30.09.05 -
  - Vorlage-Nr. 01151/00/05 und 01151/01/05 -
- 6 Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
  - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.09.05 -
  - Vorlage-Nr. 01152/00/05 -
- 7. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Burgdorf vom 16.12.2004
  - Hundesteuermarken -
  - Vorlage-Nr.: 01148/00/05 -
- 8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung
  - Vorlage-Nr. 01146/00/05 -
- 9. 42. Flächennutzungsplanänderung (Cup&Cino)
  - Feststellungsbeschluss -
  - Vorlage-Nr. 01141/00/05 u. 01141/01/05 -

Ratsvorsitzender Alker begrüßte alle Anwesenden und hier insbesondere den Ehrenratsherrn, Herrn Schaper, die Vertreter der örtlichen Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Anschließend eröffnete er die **Einwohnerfragestunde**. Da keine Fragen gestellt wurden, schloss er diese wieder.

## 1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Ratsvorsitzender Alker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Ferner wies er darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt 2 auch die Niederschrift der Sitzung des Rates am 15. September 2005 genehmigt werden müsse.

Mit dieser Ergänzung wurde die Tagesordnung vom Rat einstimmig beschlossen.

# 2. Genehmigungen der Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 15. September und 29. September 2005

Ohne Änderungen wurde zunächst die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.09.2005 mit 35 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen **genehmigt**.

Danach wurde auch die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 29.09.2005 mit 34 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen **genehmigt**.

### 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Stadtamtsrat Rode berichtete, dass Baudirektor** Koenig am 23. Dezember 2005 sein 65. Lebensjahr vollenden werde und somit zum Ende des Monats aus den Diensten der Stadt Burgdorf ausscheide. Damit werde Herr Koenig zum vorletzten Mal an einer Ratssitzung teilnehmen.

# 4. Anfragen gem. Geschäftsordnung

KEINE

- 5. Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Hannover
  - Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 30.09.05 -
  - Vorlage-Nr. 01151/00/05 und 01151/01/05 -

Ratsvorsitzender Alker verwies auf die Ergänzungsvorlage sowie auf das Schreiben der Stadt Burgdorf an die Mitglieder des Rates vom 31.10.2005 mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover vom 26.10.2005.

Herr Schulz berichtete, dass die WGS-Fraktion beim Verwaltungsgericht Hannover ihren Antrag zurückgezogen habe. Dadurch sei lediglich ein Betrag in Höhe von 60,50 € Gerichtskosten angefallen. In dem Beschluss habe das Verwaltungsgericht allerdings auch festgestellt, dass es sich bei dem von der WGS-Fraktion mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung angefochtenen Sachverhalten durchaus um eine 'problematische Rechtslage' gehandelt habe. Die entstandenen Kosten seien daher vom Rat der Stadt Burgdorf zu übernehmen.

Herr Unverzagt erklärte, dass das Ganze hätte vermieden werden können, wenn der Gesetzgeber nicht so schlampig gearbeitet hätte. Er würde sich wünschen, dass die Personen, die eine derartig mangelhafte Arbeit leisteten, mit ihrem Privatvermögen für alle Kosten einzustehen hätten.

**Herr Pilgrim** hob hervor, dass in dem Beschlussvorschlag der Vorlage-Nr. 01151/01/05 der Punkt b) gestrichen werden könne und er vorschlage, zu a) im ersten Satz die Passage 'der WGS-Fraktion' zu ergänzen.

Anschließend fasste der Rat den nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

,Der Rat beschließt, die Kostenübernahme der Verfahrenskosten im Verfahren des Antrages <u>der WGS-Fraktion</u> auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Hannover vom 30.09.2005, wobei für die Anwaltsgebühren nur die Gebühren übernommen werden, die in Höhe der gesetzlichen Gebühren festgelegt worden sind. Kosten in Höhe einer Honorarvereinbarung werden nicht anerkannt.'

- 6. Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
  - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.09.05 -
  - Vorlage-Nr. 01152/00/05 -

- Vollage-Ni. 01132/00/03 -

Frau Gersemann begründete den als Anlage A zum Originalprotokoll beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2005. Beispielhaft wies sie darauf hin, dass es wichtig sei, beim Teppichkauf auf die Siegel zu achten, die auf der Rückseite der Teppiche angebracht seien. Sehr viele der exportierten Teppiche kämen aus Ländern mit großen sozialen Gegensätzen. Über 211 Mio. Kinder auf der Welt müssten arbeiten, 73 % dieser Kinder seien sogar jünger als 10 Jahre. Durch die billige Kinderarbeit werde den betroffenen Kindern das Recht auf Bildung verwehrt und ihre Gesundheit zerstört. Nach der auch in Deutschland erfolgten Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182, die eine ausbeuterische Kinderarbeit verbiete, sei auch bei uns ein verantwortungsvolles Verbraucherhandeln gefordert. Kommunale Verwaltungen sollten im Rahmen ihrer Vorbildfunktion hier deutliche Signale setzen und zukünftig bei Ausschreibungen nur noch Produkte und Dienstleistungen beschaffen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit erstellt wurden. Darauf sei z.B. bei Beschaffung

Gardinen, Bodenbelägen, Sportartikeln Schulen von in und bei Verbrauchsmitteln wie Kaffee, Tee usw. zu achten. Es sollten nur noch Waren anerkannten Siegeln oder mit vom Erzeuger abgegebenen Selbstverpflichtungen gekauft werden. Dies seien keine neuen Kriterien, sondern nur die Umsetzung geltenden Rechts, so wie es schon sehr viele Kommunen in Deutschland umgesetzt hätten.

Anschließend fasste der Rat den einstimmigen Beschluss, den Antrag in Wirtschaft und Ausschuss für Finanzen den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.

- 7. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Burgdorf vom 16.12.2004
  - Hundesteuermarken -
  - Vorlage-Nr.: 01148/00/05 -

Herr Morich bezeichnete die Abschaffung der Hundesteuermarken als eine mutige und richtige, nahezu historische Entscheidung für Burgdorf. Dieses Vorhaben werde bei allen Tierfreunden in der Stadt und im Umland und insbesondere bei allen Hundehaltern sehr positiv aufgenommen.

Anschließend fasste der Rat mit 35 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

,Der Rat beschließt, die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Burgdorf vom 16.12.2004 in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage-Nr. 01149//00/2005 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage B) beigefügten) Fassung zu erlassen.'

8. die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Satzung über Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung

- Vorlage-Nr. 01146/00/05 -

Einstimmiger Beschluss:

"Der Rat beschließt, die in der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990 festgelegten Gebührensätze beizubehalten und keine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung zu erlassen.

- 42. Flächennutzungsplanänderung (Cup&Cino)
  - Feststellungsbeschluss -
  - Vorlage-Nr. 01141/00/05 u. 01141/01/05 -

Unverzagt erklärte. dass er - wie bereits im Bau-Herr und Verwaltungsausschuss ausgeführt - gegen eine Bebauung in diesem Bereich, dem Hochflutbett der Aue sei. Er sehe die Gefahr, dass, wenn neue Richtlinien erlassen würden, die Stadt Burgdorf bei Hochwasserereignissen in Regress genommen werden könnte. Das Auetal solle an dieser Stelle nicht bebaut werden. Hinzu komme, dass zwischenzeitlich auch eine Überversorgung mit Cafés in Burgdorf bestehe. Mit diesem Projekt schaffe man unter Umständen einen Konkurrenten für das Veranstaltungszentrum. Dies sei unverantwortlich und verstehe nicht. warum diese projektbezogene Flächennutzungsplanänderung so durchgezogen werde.

Herr Obst verwies auf Seite 17 der Begründung in der Vorlage. Die Aussagen des Landes Niedersachsen stünden den bloßen Behauptungen in dem Schreiben der Anwälte entgegen. Im Übrigen könne es nicht Aufgabe des Rates sein, eine wirtschaftliche Verhinderungspolitik zu betreiben und mögliche unliebsame Konkurrenten von bestehenden Betrieben fernzuhalten.

Frau Leykum betonte, dass sich ihre Fraktion genauso wie die WGS im Bauausschuss mehrfach gegen die Bebauung gewandt habe. Im Ausschuss habe es anfangs auch einige kritische Stimmen gegeben, die allerdings jetzt nicht mehr zu hören seien. Es sei wichtig, diesen besonders sensiblen Bereich aus verschiedenen Gründen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Auch habe das Projekt im Laufe der Beratungen immer größere Ausmaße angenommen. Es sei Aufgabe des Rates, die Verantwortung dafür zu übernehmen, an welcher Stelle ein solches Vorhaben verwirklicht werden könne.

Herr Unverzagt machte deutlich, dass Ministeriumserlasse immer nur Momentaufnahmen seien, die den Klimawandel oder Naturkatastrophen wie z.B. das Oderhochwasser nicht berücksichtigen könnten. Die Lage sei mit der Situation von vor 30 oder 40 Jahren nicht vergleichbar, die Verantwortung verbleibe letztlich bei den Politikern vor Ort.

Herr Schulz wies darauf hin, dass auf Seite 18 oben Folgendes ausgeführt sei: "Es ist aber dennoch nicht auszuschließen, dass die Berechnung des Überschwemmungsgebietes ergibt, dass die Flächen zum Überschwemmungsgebiet gehören." Hierauf habe Herr Unverzagt zutreffend hingewiesen.

Baudirektor Koenig erläuterte noch einmal die Aussagen der Unteren Wasserbehörde der Region. Danach gebe es keinerlei Indiz dafür, dass - wenn ab 2006 insgesamt Untersuchungen für die Burgdorfer Aue erfolgen werden - tendenziell Verschlechterungen beim Abflusssystem im Überschwemmungsfall festgestellt werden könnten. Das Profil sei im Gegenteil sehr viel leistungsfähiger als nach den früheren Planungen angenommen. Hinzu komme, dass die Pyramide auf Stützen gebaut werde, so dass bei einer Hochwasserlage keine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Situation eintreten würde.

Herr Schrader erklärte für die FDP-Fraktion, dass man die Initiativen des Privatinvestors, der im Übrigen auch schon enorme Vorleistungen erbracht habe, ausdrücklich begrüße und man der Vorlage deshalb zustimme. Die Hochwasserproblematik sehe man, wie von Herrn Koenig ausgeführt, hier nicht.

Herr Meyer betonte, dass es nach der Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Untere Fuhse noch nie in dem Bereich hinter der Aue Probleme mit Hochwasser gegeben habe. Man solle daher in dieser Frage auch nicht zu ängstlich sein, so dass man jetzt, nachdem alle Argumente ausgetauscht seien, zu einer Entscheidung kommen sollte.

Frau Heldt wies noch einmal darauf hin, dass es trotz der Aussagen der Region nicht unmöglich sei, dass es auch in Burgdorf zu Hochwasserereignissen kommen könnte. Sie frage sich, warum sich Burgdorf ausgerechnet in diesem Bereich Probleme schaffe. Generell sollte ein solches Projekt in der Aueniederung nicht umgesetzt werden. Viele Kommunen im Allgäu rechneten nach den letzten Überschwemmungen mit vielen Klagen betroffener Anlieger.

Herr Pilgrim führte aus, dass er Verständnis dafür habe, dass einzelne Mitglieder des Rates gewisse emotionale Schwierigkeiten mit dem Projekt hätten und jetzt nach einem Rettungsanker suchen würden. Auf der anderen Seite versuche Burgdorf immer wieder alles zu unternehmen, um die Wirtschaft zu fördern, um Arbeitsplätze und mehr Steuereinnahmen zu bekommen. Das Projekt sei von den Fachleuten hinreichend abgewogen worden. Der Investor habe eine Vorplanung vorgelegt. Der Bereich sei zwar stadtnah, eine Bebauung des Auetales damit aber nicht verbunden. Insgesamt werde die SPD-Fraktion dem Vorhaben deshalb jetzt zustimmen.

Herr Obst legte nochmals Wert auf die Feststellung, dass das Hochwasser in Dresden oder an der Unterläufen der Flüsse in Bayern nicht mit der Situation an der Aue vergleichbar sei. Diese habe keine größeren Zuflüsse, so dass keine Hochwassergefahren davon ausgehen könnten.

Herr Schulz vertrat die Meinung, dass durch einen Betrieb in dieser Größenordnung die vielen kleineren Cafés in Burgdorf in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet würden.

Frau Leykum ergänzte, dass dies eine politische Entscheidung sei.

Nach Beendigung der Aussprache fasste der Rat mit 30 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

- ,1. Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren,
  - der in der Zeit vom 19.04. 03.05.2005 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
  - der mit Schreiben vom 07.04.2005 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
  - der in der Zeit vom 09.08. 09.09.2005 durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
  - der mit Schreiben vom 04.08.2005 durchgeführten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat beschließt die in der Begründung unter den Gliederungspunkten 3.1.1 bis 3.1.3 beschriebenen Abwägungsvorgänge.

### 2. Feststellungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung die 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2005.

Der Rat beschließt dem Flächenutzungsplan beizufügen

- die Begründung in der Fassung vom 16.09.2005 und
- die zusammenfassende Erklärung, die unter dem Gliederungspunkt 3.1.4 der Begründung wiedergegeben ist.'

5 5	e. Da keine Fragen gestellt wurden,	
Geschlossen:		
Bürgermeister	Ratsvorsitzender	Stadtoberinspektor

Nach Beendigung der Tagesordnung eröffnete Ratsvorsitzender Alker erneut die